

## Antrag

**der Abgeordneten Kerstin Andreae, Katharina Dröge, Anja Hajduk, Dieter Janecek, Dr. Anna Christmann, Lisa Badum, Dr. Franziska Brantner, Dr. Danyal Bayaz, Claudia Müller, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Bettina Hoffmann, Stefan Schmidt, Beate Müller-Gemmeke, Uwe Kekeritz, Harald Ebner, Renate Künast, Sven-Christian Kindler, Sven Lehmann, Margarete Bause, Matthias Gastel, Kai Gehring, Christian Kühn (Tübingen), Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Europas Industrie zukunftsfest machen – Innovationen, Zukunftstechnologien, Klimaschutz, fairer Wettbewerb**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir befinden uns in Zeiten des Wandels: Einerseits werden Digitalisierung und Klimakrise unsere Art zu leben und zu produzieren zunehmend beeinflussen, andererseits erodiert gleichzeitig die uns bekannte Weltordnung. Der Multilateralismus ist in der Krise, die USA vertreten ihre Interessen mit zunehmender Vehemenz und China drängt mit seiner China-2025-Strategie massiv in den Weltmarkt und will der zukünftigen Weltordnung seinen Stempel aufdrücken. In dieser Zeit sind wir gefordert, uns strategisch neu zu positionieren, um unsere Werte, unsere Sicherheit und unsere Freiheit zu bewahren.

Industriepolitik ist ein wichtiger Baustein, um im globalen Wettbewerb mit den anderen großen Wirtschaftsräumen auf Augenhöhe zu bleiben. Nationalstaaten allein sind dieser Aufgabe jedoch nicht gewachsen. Europa braucht daher eine gemeinsame industriepolitische Strategie – und nicht 27 oder 28 einzelstaatliche Initiativen. Die Europäische Union mit einem gemeinsamen Binnenmarkt mit 500 Millionen Menschen kann jedoch das nötige Gewicht entfalten. Der Binnenmarkt muss mit Blick auf die Digitalwirtschaft, die Kapitalmärkte und in Richtung einer gemeinsamen, koordinierten Wirtschafts- und Steuerpolitik vollendet werden.

Dabei ist Industriepolitik kein reiner Abwehrmechanismus, es ist vor allem eine Chance. Denn gute Industriepolitik bedeutet gute Innovations- und Investitionspolitik. Wer die Zukunft im Blick hat und die veränderten Rahmenbedingungen und neuen Herausforderungen ernst nimmt, der richtet seine Strategie ökologisch und sozial mit weitem Horizont aus. Innovation ist die Antwort auf neue Fragen, Vielfalt die Antwort für Krisenfestigkeit, Ökologie die Antwort auf Umweltkrisen und Solidarität die Antwort für ein soziales Miteinander.

Eine grüne europäische Industriepolitik verfolgt drei Ziele. An vorderster Stelle ist dies die ökologisch-soziale Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-freien und ressourcenschonenden Wirtschaft. Eine Industriepolitik muss ebenso eine Digitalisierung voranbringen, die dem Menschen dient, und Freiheit und Sicherheit im Blick haben.

Die von Bundeswirtschaftsminister Altmaier kürzlich vorgelegte „Nationale Industriestrategie 2030“ findet hierauf nicht die richtigen Antworten. Sie setzt zu wenig auf Europa, ignoriert die enormen Zukunfts- und Marktchancen einer nachhaltigen Industrie und setzt bei Unternehmen vor allem auf Größe anstatt auf Vielfalt und Innovation.

Stattdessen muss es um eine Industriestrategie für alle gehen – auch für den industriellen Mittelstand und Start-ups. Auch dort entstehen die Innovationen der Zukunft, etwa im Bereich künstlicher Intelligenz und bei nachhaltigen Lösungen für den Umweltschutz. Große Unternehmen investieren viel in Forschung und Entwicklung. Die Größe eines Unternehmens ist nicht zwangsläufig entscheidend für seine Innovationskraft. Die stärkere Förderung von Forschung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen hätte daher einen zusätzlichen Effekt.

Die Stärken der deutschen und europäischen Wirtschaft liegen in der unternehmerischen Vielfalt, in den Grundwerten der sozialen Marktwirtschaft sowie in der Innovationskraft ihrer Unternehmen. Diese Stärken gilt es zu fördern und gleichzeitig die Bewältigung unserer großen Herausforderungen – Digitalisierung, Klimakrise und Globalisierung – anzugehen.

Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Missbrauch von Monopolen muss der Kern des Kartellrechts bleiben. Hier brauchen wir gerade mit Blick auf die digitale Wirtschaft mehr Wettbewerb und eine striktere Anwendung der Regeln als bisher.

Deutschlands Beitrag kann daher nicht in einem Bestandsschutz für große Konzerne und der Schaffung von monopolartigen Industriegiganten bestehen. Eine Strategie, die den Wettbewerb schwächt, indem sie Megafusionen zwischen Großkonzernen erleichtern will, ist abzulehnen.

Für eine funktionierende, sichere und zukunftsfeste Infrastruktur innerhalb der Europäischen Union setzen wir uns für öffentliche Investitionen in europäische Gemeingüter wie Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastruktur ein.

Eine europäische Ministererlaubnis für Fusionen durch den Europäischen Rat darf es nicht geben, denn das birgt die Gefahr, dass kartellrechtliche Entscheidungen zum Spielball nationaler Interessen werden. Und dies liefe einer gemeinsamen europäischen Industriestrategie zuwider.

Die mangelhafte europäische Einbettung ist nicht allein ein Problem der Industriestrategie der Bundesregierung. Auch ihre KI-Strategie und die Eckpunkte für die geplante Agentur für Sprunginnovationen hat die Bundesregierung national ausgerichtet, anstatt europäisch zu denken. Eine europäische KI-Strategie ist jedoch ein zentrales Element für eine erfolgreiche europäische Industriepolitik.

Die Sicherung der industriellen Wertschöpfung, des Industriestandortes Europa und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist durch eine industriepolitische Strategie zu forcieren, die den Herausforderungen der Klimakrise in einer globalisierten Welt gerecht wird und auch die Interessen und Bedürfnisse der Produktions- und Abbauländer im Globalen Süden berücksichtigt. Dieses Ziel erreicht Europa, indem es auf Innovationen, klimafreundliche Zukunftstechnologien und fairen Wettbewerb setzt und der Europäischen Union hierbei eine aktivere und ambitioniertere Rolle zuweist. Weil Rohstoffe immer wertvoller werden und Ressourcen endlich sind, liegt die Zukunft in kreislaufwirtschaftlichen Produktionssystemen. Zugleich gilt es aber auch, Rohstoff- und Lieferkettensicherheit für die Unternehmen zu stärken.

Wir müssen die gesamte Europäische Union viel stärker als Wertegemeinschaft mit einem gemeinsamen Binnenmarkt, einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik und sozialen

Rechten begreifen. Das europäische Semester sollte als Mechanismus für dessen Koordinierung endlich ernst genommen werden. Die Antwort der deutschen Bundesregierung auf die Länderberichte der Europäischen Kommission sollte deshalb prominent im Bundestag debattiert und von diesem beschlossen werden.

In vielen Regionen Europas ist ein Investitionsstau entstanden, der diese gemeinsame Entwicklung bremst. Um dem zu begegnen und damit alle Menschen in Europa an den Zukunftschancen teilhaben können, braucht es eine Investitionsoffensive in Klimaschutz, Forschung und Gerechtigkeit.

Eine gemeinsame industriepolitische Strategie muss schließlich auch Antworten auf die Jugendarbeitslosigkeit geben und die europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Teilhabe bei strukturellen Umbrüchen befähigen – etwa durch Ausbildung und Qualifizierung für die Arbeit von morgen.

Aus diesen Herausforderungen ergibt sich die Notwendigkeit, eine industriepolitische Strategie ökologisch und sozial auszurichten. Deutschland und Europa können aus der Bekämpfung der Klimakrise und der Gestaltung der Digitalisierung heraus alte industrielle Stärken neu begründen, globale Leuchtturmprojekte hervorbringen und weltweit zeigen, dass es angesichts der von den USA und China eingeschlagenen Wege eine zukunftsgewandte Alternative mit offenen Märkten gibt, die die Menschen teilhaben lässt.

Die Bundesrepublik Deutschland muss in diesem Sinne für eine ordnungsrechtlich und investitionsbasierte Industriepolitik mit weitem Horizont und branchenübergreifenden Zielen entlang der Pariser Klimaziele eintreten und sich zu einem gemeinsamen europäischen Handeln verpflichten. Es gilt, eine Brücke von der Forschung zum Geschäftsmodell zu schlagen. Risikoreiche Investments und die Entwicklung von Innovationen bedürfen sowohl einer solide finanzierten Grundlagenforschung als auch einer konsequenten Förderung bis zur Marktreife. Durch kluge Ordnungspolitik können Märkte dafür geschaffen werden, wie es im Fall des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geschehen ist. Sektorale Förderung wie z. B. die Batteriezellfertigung oder der Aufbau einer European Cloud sollten europäisch, nicht national ausgerichtet sein.

Damit gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer gelten, muss Europa reagieren können, wenn in Drittländern mit unfairen Mitteln agiert wird. Dafür bedarf es einer selbstbewussten europäischen Außenhandelspolitik, die auch gegenüber einflussreichen Akteuren mutig starke handelspolitische Instrumente nutzt und mit einer Bündnisstrategie einen Kurswechsel für faire Handelsabkommen, die eine nachhaltige Entwicklung in den Produktions- und Abbauländern fördert und ihr nicht entgegenwirkt, einleitet. Aber auch der Schutz deutscher und europäischer Investoren in anderen Ländern und gleiche, wirksame Rahmenbedingungen für alle sowie der angemessene Schutz geistigen Eigentums müssen selbstbewusster und vehementer eingefordert werden.

Eine zeitgemäße Industriepolitik geht nicht auf Kosten zukünftiger Generationen, nicht zu Lasten der Länder des Globalen Südens und auch im Sinne des Vorsorgeprinzips nicht zu Lasten von Umwelt-, Gesundheits- und Klimaschutz. Sie beinhaltet, dass gute Arbeit und verlässliche soziale Absicherung gleichwertige Ziele sind. Sie setzt auf Digitalisierung und betont dabei Aus- und Weiterbildung, um alle Bürgerinnen und Bürger an den Zukunftschancen einer klimaschonenden Gesellschaft von morgen teilhaben zu lassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine gemeinsame europäische industriepolitische Strategie zu initiieren, die ökologisch und sozial ausgerichtet ist und

1. Innovationen in Deutschland und Europa aktiv vorantreibt und

- a. durch ordnungsrechtliche Leitplanken und öffentliche Auftragsvergabe für die neuen Technologien, wie beispielsweise beim EEG geschehen, sowohl Angebot als auch Nachfrage stimuliert und die Investitionsbereitschaft der Industrie in öffentliche und kooperative Forschung und Entwicklung zum Beispiel durch Innovationsfonds oder -campusse befördert;
  - b. den europäischen Mehrjährigen Finanzrahmen stärker als den wichtigen Rahmen etabliert, um Investitions- und Innovationsimpulse in der Europäischen Union zu setzen. Dazu gehört, beim kommenden europäischen Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ eine Aufstockung der Mittel auf 120 Mrd. € zu ermöglichen, wie dies bereits vom Europäischen Parlament gefordert wurde, um zur Schließung der Innovationskluft innerhalb der Europäischen Union beizutragen;
  - c. die Definition von Normen, Standards, Referenzarchitekturen und Schnittstellen zum Datenaustausch zwischen Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen und öffentlicher Hand zur kooperativen Datennutzung ist dabei besser geeignet, um den Herausforderungen der Datenökonomie zu begegnen, als das gezielte Fördern oder gar Schaffen von Plattformmonopolisten;
  - d. mit dem European Innovation Council Sprunginnovationen auf europäischer Ebene fördert und die geplante Nationale Agentur für Sprunginnovationen von Beginn an mit den europäischen Aktivitäten verzahnt, dabei massiv in die Entwicklung bahnbrechender Technologien entlang klar definierter Missionen (z. B. emissionsfreier Flugverkehr und klimaneutrale Stahlproduktion) investiert und somit neue, marktfähige Technologien von der Grundlagenforschung bis zur Marktreife ermöglicht und dafür auch private Investitionen mobilisiert;
  - e. mit dem Rechtsrahmen für Important Projects of Common European Interest (IPCEI) private Unternehmen und staatliche Förderung zusammenbringt, um europäische Projekte in strategisch wichtigen Bereichen zu entwickeln;
  - f. auf europäischer Ebene die Fragmentierung des Marktes für Risikokapital zu überwinden und einen gemeinsamen, auch für große Finanzierungsrunden ausgestatteten, europäischen Wagniskapitalfonds zu schaffen, das heißt auch die Kapitalmarktunion zu vollenden;
  - g. dabei dem Vorsorgeprinzip entsprechend die unabhängige Technikfolgenabschätzung von Anfang an mit einbezieht und hierfür an geeigneten Stellen wie etwa staatlichen Universitäten und unabhängigen Instituten ausreichende Mittel bereitstellt;
  - h. die Vollendung des digitalen Binnenmarkts vorantreibt;
2. Unternehmen beim ökologischen Wandel unterstützt und den Klima- und Ressourcenschutz vorantreibt, indem sie
    - a. sich für eine ambitionierte EU-Klimalangfriststrategie bis 2050 einsetzt, welche Europa den Weg in eine CO<sub>2</sub>-freie, sozial gerechte und wirtschaftlich robuste Zukunft weist;
    - b. sich zusammen mit anderen EU-Staaten für einen europaweiten CO<sub>2</sub>-Mindestpreis innerhalb des europäischen Emissionshandels (ETS) einsetzt, der zu einem deutlichen Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen entlang der Klimaziele führt, Investitionssicherheit schafft, im Einklang mit der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen steht und Anreize für neue, nachhaltige Technologien setzt;
    - c. attraktive Investitionsbedingungen für energieeffiziente und CO<sub>2</sub>-mindernde Investitionen und erneuerbare Energien einführt;
    - d. durch ordnungsrechtliche Vorgaben und Mindeststandards dafür sorgt, dass die Anforderungen an Energie- und Ressourceneffizienz weiter verbessert

- werden, wie es zum Beispiel durch die Ökodesign- und Labelling-Verordnung bereits erfolgreich in Zusammenarbeit von Behörden und Unternehmen praktiziert wird;
- e. industrielle Leuchtturmprojekte fördert, mit dem Ziel, prozess- und rohstoffbedingte Treibhausgasemissionen in energieintensiven Branchen vollständig, zumindest aber weitgehend abzubauen;
  - f. dafür eintritt, einen ambitionierten europäischen Rechtsrahmen für geschlossene Wertstoffkreisläufe zu schaffen, der klare Vorgaben für recyclingfähige Produktdesigns, hohe Recyclingquoten sowie Ziele für die Wiederverwendung von Produkten und den Einsatz von recycelten Werkstoffen festlegt;
3. sich für europäische Wettbewerbsregeln einsetzt, die wirksam die Monopole und deren negative Konsequenzen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen bekämpft, die Marktmacht globaler Giganten begrenzt und global wettbewerbsfähige europäische Unternehmen ermöglicht, indem sie
- a. die Weiterentwicklung von Anti-Dumping- und Anti-Subventionsinstrumenten prüft, um ein Level Playing Field auf globalen Märkten zu erreichen, denn wettbewerbsverzerrende staatliche Unterstützung (einschließlich geförderter Auslandsinvestitionen) führt zu unfairen Vorteilen, die sich innerhalb des europäischen Binnenmarktes, aber auch in anderen Ländern negativ auf die europäischen Unternehmen auswirken können;
  - b. eine Reform des EU-Beihilferechts initiiert, die Möglichkeiten beinhaltet, Wettbewerbsverzerrungen durch staatlich geförderte Konzerne aus anderen Weltregionen zu begegnen. Momentan gibt es kein Instrument, um den internen Marktaspekt von Subventionen ausländischer Regierungen für Produktion innerhalb der Europäischen Union anzugehen. Hier braucht die EU neue rechtliche Instrumente;
  - c. neue rechtliche Instrumente entwickelt, um den wettbewerbsverzerrenden Charakter von Subventionen ausländischer Regierungen für aufgekaufte europäische Unternehmen und deren Produktionen in Europa anzugehen;
  - d. bei der Fusionskontrolle die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik einbezieht und um eine sicherheitspolitische Einschätzung bittet;
  - e. die vergaberechtlichen Möglichkeiten dahingehend verbessert, dass bei nichtreziprokem Marktzugang zu Beschaffungsmärkten Angebote aus diesen Ländern mit einem Aufschlag versehen werden können, zudem sicherstellt, dass auch bei Nicht-EU-Bietern hohe Arbeits- und Umweltstandards berücksichtigt werden;
  - f. im Vergaberecht Möglichkeiten nutzt, damit auffällig niedrige Angebote überprüft und mit einem Aufschlag versehen werden;
  - g. kritische Infrastruktur und Schlüsseltechnologien schützt, indem sie den Anwendungsbereich des europäischen Screeningmechanismus für ausländische Direktinvestitionen in die deutsche Außenwirtschaftsverordnung überträgt, konsequent anwendet und die Prüfung auch auf den Aufbau neuer kritischer Infrastrukturen ausweitet;
  - h. sich für internationale Wettbewerbsregeln mit der langfristigen Vision eines globalen Kartellrechts einsetzt;
  - i. die Bemühungen der Europäischen Kommission für eine Reform der WTO zugunsten von mehr Reziprozität im Welthandel und den Schutz des geistigen Eigentums unterstützt;
4. private Investitionen in nachhaltige, klima- und umweltfreundliche Technologien mobilisiert, den Klimaschutz in die Finanzwirtschaft hineinträgt und die Dekarbonisierung vorantreibt, indem sie

- a. sich für eine Finanzmarktregulierung einsetzt, die Nachhaltigkeitsrisiken offenlegt und adäquat berücksichtigt, so dass nachhaltige Investitionen nicht länger benachteiligt werden und es Investoren ermöglicht wird, sich bewusst für nachhaltige Unternehmen zu entscheiden;
  - b. Investitionen des Europäischen Investitionsfonds für Strategische Investitionen (EFSD), des External Investment Plan (EIP) und des InvestEU-Programms an Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechten, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft ausrichtet und sicherstellt, dass die Mittel zusätzlich fließen und nicht nationale Mittel ersetzen;
5. die Bündelung der europäischen Kräfte bei der künstlichen Intelligenz vorantreibt, indem sie
- a. den einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für datengetriebene Geschäftsmodelle stärkt und die für die Entwicklung insbesondere von KI notwendige Dateninfrastruktur auch und gerade durch Zugänglichmachen von Daten aus der Forschung und der öffentlichen Verwaltung national wie europäisch forciert;
  - b. entschlossen die europaweite Vernetzung bestehender Kompetenzzentren voranbringt;
  - c. den Aufbau von KI-Ökosystemen unterstützt, in denen Grundlagenforschung und Anwendung zusammenkommen und Wissenschaft, Unternehmen und Start-ups gemeinsam Lösungen entwickeln und so der Transfer aus dem Labor in die Praxis gefördert wird;
  - d. bei Informationstechnologien (IT) und künstlicher Intelligenz auf europäische Stärken wie hohe Datenschutz- und Sicherheitsstandards sowie nachhaltige, klima- und umweltschützende Technologien setzt und sie zum Markenzeichen europäischer Technologie macht;
6. sich flankierend für internationale Regeln und Multilateralismus in außenwirtschaftlichen Beziehungen stark macht und daher
- a. eine internationale Bündnisstrategie für eine multilaterale Handelsordnung ins Leben ruft, die allen Ländern offen steht, die einen fairen und regelbasierten Handel anstreben;
  - b. das Pariser Klimaabkommen als „essential element“ in allen Handelsabkommen der Europäischen Union verankert und Menschenrechte durch Handelsabkommen stärkt, indem die Durchsetzung und Überprüfung der Menschenrechtsklausel in den Abkommen verbessert werden;
  - c. die negativen ökologischen und sozialen Effekte in globalen Wertschöpfungsketten zu minimieren, indem sie sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für besseren Menschenrechtsschutz in internationalen Lieferketten einsetzt, einen Gesetzentwurf über verbindliche unternehmerische Sorgfaltspflichten vorlegt sowie auf UN-Ebene an der Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Abkommens über Wirtschaft und Menschenrechte mitwirkt;
  - d. sich für einen multilateralen Gerichtshof unter dem Dach der Vereinten Nationen einsetzt, der an alle völkerrechtlichen Abkommen und Vereinbarungen der UN gebunden ist;
7. sich dafür einsetzt, dass alle Bürgerinnen und Bürger und Regionen in Europa an den Zukunftschancen teilhaben, indem die Bundesregierung
- a. Investitionen, Klimaschutz, den Ausbau erneuerbarer Energien, innere wie äußere Sicherheit, Finanzstabilität und Forschung zu nachhaltigen Zukunftstechnologien als Kernaufgaben des Haushalts für den Euro voranbringt;

- b. auf eine europäische Infrastruktur hinwirkt, die europaweit in die ökologisch-soziale Modernisierung insbesondere wirtschaftlich schwächerer Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit abzielt;
  - c. für gerechte Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitende Beschäftigte, für Mindeststandards bei der sozialen Absicherung in den Mitgliedstaaten und für eine europäische Rückversicherung für die nationalen Arbeitslosensicherungssysteme eintritt, die als Notfallinstrument zur sozialen Absicherung wirkt;
8. sie sich für eine funktionierende, sichere und zukunftsfeste Infrastruktur innerhalb der Europäischen Union einsetzt, indem
- a. öffentliche Investitionen in europäische Gemeingüter getätigt werden, wie Verkehrs-, Telekommunikations- und Energieinfrastruktur, und dabei dafür Sorge getragen wird, dass die als nachhaltig und ökologisch deklarierten Investitionen auch tatsächlich diese Wirkung entfalten;
  - b. sie bei der Europäischen Union darauf hinwirkt, in die Sicherheit europäischer IT-Infrastruktur zu investieren und die dazugehörigen Kompetenzen weiter fortzuentwickeln, um im Hinblick auf technologische Entwicklungen – wie beispielsweise dem Ausbau des Mobilfunkstandards 5G – den Schutz von Inhalten und Metadaten gewährleisten zu können.

Berlin, den 7. Mai 2019

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

